



CANTON DE FRIBOURG / KANTON FREIBURG

Route des Cliniques 17
Postfach
1701 FRIBOURG / FREIBURG, le/den 12. Februar 2010

AIDE SOCIALE / SOZIALHILFE

Tel. 026 / 305 29 92
Fax 026 / 305 29 85
E-Mail sasoc@fr.ch
Site www.admin.fr.ch/sasoc

Chèques postaux 17 - 1539 - 1 (kantonaler Finanzdienst)
Postcheckkonto

An die Sozialkommissionen
An die regionalen Sozialdienste
An die spezialisierten Sozialdiens-
te/SHG

N° du dossier / Aktenheft Nr.

Veuillez rappeler le numéro du dossier dans la réponse
Bitte Aktennummer in der Antwort erwähnen

V/réf. - I/Ref. L:\MIS\Couverture Accidents\Lettre SSR accidents = LAMai.doc

Unfallversicherung für die Teilnehmenden der sozialen Eingliederungsmassnahmen (MIS)/SHG

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach regem Austausch mit der SUVA und nach Kenntnisnahme einer Stellungnahme des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vom 20. November 2008 über die Unfallversicherung teilen wir Ihnen mit, dass die Übernahme der ärztlichen Kosten in Folge eines Unfalls einer MIS-Teilnehmerin oder eines MIS-Teilnehmers künftig in den Zuständigkeitsbereich der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung fällt (Bundesgesetz über die Krankenversicherung, KVG).

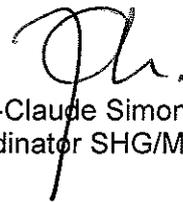
Wir beziehen uns auf die Stellungnahme des BAG, wonach die Unfallddeckung von Sozialhilfebeziehenden nicht mit derjenigen von Erwerbstätigen übereinstimmen darf, da Erstere weder eine Arbeit noch einen Lohn haben. Folglich fallen diese Personen in die Zuständigkeit ihrer Krankenversicherung, die – laut Stellungnahme des BAG – für die Deckung der Heilungskosten Nichterwerbstätiger besser geeignet ist. Wir bitten Sie deshalb, unsere Weisung vom 1. Juli 2003 als ungültig zu betrachten und mit sofortiger Wirkung die neue Praxis anzuwenden.

Wir erinnern Sie ferner daran, dass Sie selber sicherstellen müssen, dass alle MIS-Teilnehmenden über ihre Kranken- und Unfallversicherung gegen Unfälle versichert sind.

Gleichzeitig müssen wir unsererseits die MIS-Integrations- und -Leistungsverträge entsprechend anpassen. Damit wir Ihre Erfahrungen mit der Handhabung dieser Dokumente nutzen können, laden wir Sie deshalb ein, uns Ihre diesbezüglichen Vorschläge bis **Freitag, 2. April 2010** per Mail an [simonetj@fr.ch](mailto:simonetic@fr.ch) oder in Papierform an die unten stehende Adresse zu schicken. Sobald die Ergebnisse dieser Befragung vorliegen, werden wir Ihnen die neuen Dokumente, die im gesamten Kanton gültig sein werden, zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen


François Mollard
Amtsvorsteher


Jean-Claude Simonet
Koordinator SHG/MIS